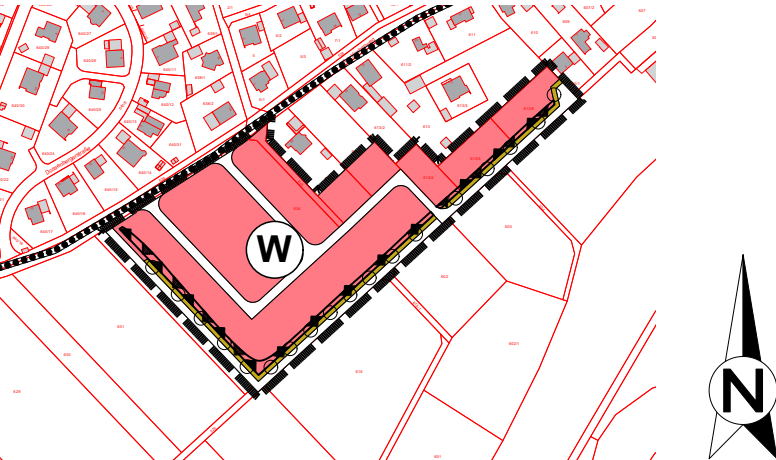


Gemeinde Breienthal 'Kirchenweg Süd'

Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan



4. Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

1.

Wohnbaufläche
2.

Fläche für die Landwirtschaft
3.

Grünfläche (Ortsrandeingrünung)
4.

sonstige Straße
5.

Rad- und Wanderwege
6.

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen
7.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke:

1.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2024 hat in der Zeit von 19.02.2024 bis 20.03.2024 stattgefunden.
3.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2024 hat in Zeit von 19.02.2024 bis 20.03.2024 stattgefunden.
4.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 08.08.2024 beteiligt.
5.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 08.08.2024 öffentlich ausgelegt.
6.

Der in der Sitzung am 09.09.2024 gefasste Feststellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 02.12.2024 aufgehoben.
7.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2024 bis 27.01.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
8.

Die Gemeinde Breienthal hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Breienthal, den

.....

G. Wohlhöfler
(1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

9.

Das Landratsamt Günzburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
10.

Ausgefertigt

Breienthal, den

.....

G. Wohlhöfler
(1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

11.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Breienthal, den

.....

G. Wohlhöfler
(1. Bürgermeisterin)

(Siegel)
-
- Gemeinde Breienthal
Lkr. Günzburg
4. Änderung des
Flächennutzungsplans
im Bereich des BP 'Kirchenweg Süd'
- | | | |
|--|--|------------------------------|
| Plan:
Entwurf für die erneute öffentliche Auslage
nach § 3 (2) BauGB | | Maßstab:
1 : 5.000 |
| Planer:
Ingenieurbüro
Marcus Kammer
Florian-Wengenmayr-Str. 6
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/7091928
Email: info@ib-kammer.de | Auftraggeber:

Gemeinde Breienthal
VG Krumbach
Rittlen 6
86381 Krumbach | |
| Donauwörth, den 15.11.2024 | Breienthal, den | |